



Anne – Frank – Schule

Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

• August – Vilmar – Str. 1 • 34576 Homberg / Efze •



Homberg, 30. März 2020

Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen Erweiterung der Notbetreuung auf Wochenenden und auf die Osterferien

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuer,

heute möchte ich Sie über weitere Änderungen bezüglich der schulischen Notbetreuung informieren.

Seit dem 17. März 2020 bieten die Schulen in Hessen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 eine sogenannte Notbetreuung an.

Die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung orientiert sich dabei am Entwicklungsalter, nicht allein an den Klassenstufen 1 bis 6, und umfasst daher für diese Schülerinnen und Schüler alle Altersstufen.

Einen Anspruch auf die Notbetreuung von Montag bis Freitag haben Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Elternteil in sogenannten kritischen Infrastrukturen beschäftigt und dieser am Arbeitsplatz unabhkömmlich ist. Dies gilt gleichermaßen für Alleinerziehende. Mit Beschluss der Landesregierung soll diese Notbetreuung auf den Bereich der Osterferien ausgedehnt werden.

Ab dem 4. April 2020 bis zum 19. April 2020 steht eine erweiterte Notbetreuung zudem auch samstags und sonntags sowie an den Feiertagen zur Verfügung.

Die erweiterte Notbetreuung an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist beschränkt auf die Personengruppen der Kranken- und Gesundheitsversorgung sowie der Rettungsdienste (s. Antragsformular auf der Homepage des HKM). Als weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an der Notbetreuung an Wochenenden und den Feiertagen müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Alleinerziehend oder
- der andere Elternteil ist ebenfalls in einem der (weiteren) Schlüsselberufe der 2. Corona-Bekämpfungsverordnung tätig und zeitgleich im Einsatz, d. h. die Kinderbetreuung kann innerhalb des unmittelbar familiären Kontextes nicht sichergestellt werden.
- Die Kinder müssen die Infektionsschutzkriterien gem. Antragsformular erfüllen.

Betroffene Eltern können sich das Antragsformular im Sekretariat der Schule abholen. Es ist zudem auch auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums eingestellt. Der Antrag wird von der Schulleitung geprüft, welche dann bei Notwendigkeit die Notbetreuung organisiert.

Telefon:
05681 – 2334

Fax:
05681 – 931777

E-Mail: poststelle@pb.homberg.schulverwaltung.hessen.de

Sprechzeiten:
8.00 - 8.15 Uhr
9.35 - 9.55 Uhr
11.15 - 11.30 Uhr

Unterrichtszeiten:
Montag: 8.15 - 12.50 Uhr
Dienstag, Mittwoch
& Donnerstag: 8.15 - 14.40 Uhr
Freitag: 8.15 - 12.50 Uhr



Anne – Frank – Schule

Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

• August – Vilmar – Str. 1 • 34576 Homberg / Efze •



Die Notbetreuung sollte nur im Notfall, das heißt wenn keine andere Möglichkeit zur Betreuung besteht, zur Anwendung kommen.

Voraussetzung ist außerdem, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen mindestens 14 Tage vergangen sind
- und sich die Kinder in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach nicht in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgehalten haben bzw. 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.

In der Notbetreuung sollte die Gruppengröße auf drei bis fünf Kinder begrenzt sein (Stand 21.03.2020).

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie gut durch die Krise kommen und bleiben Sie gesund!

Trotz aller Widrigkeiten wünsche ich Ihnen schöne Osterfeiertage.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank Ihr Verständnis.
gez. Ulrich Pischke, Schulleiter

Telefon:
05681 – 2334

Fax:
05681 – 931777

E-Mail: poststelle@pb.homberg.schulverwaltung.hessen.de

Sprechzeiten:
8.00 - 8.15 Uhr
9.35 - 9.55 Uhr
11.15 - 11.30 Uhr

Unterrichtszeiten:
Montag: 8.15 - 12.50 Uhr
Dienstag, Mittwoch
& Donnerstag: 8.15 - 14.40 Uhr
Freitag: 8.15 - 12.50 Uhr